

# Amtsblatt



der Gemeinde  
**Zimmern** ob Rottweil  
 mit den Ortsteilen Horgen, Flözlingen und Stetten

54. Jahrgang

Freitag, 09. April 2021

Nummer 14

## Luca-App

Das Gesundheitsamt des Landkreises Rottweil setzt künftig die App „Luca“ zur Kontaktnachverfolgung ein, um Infektionsketten zu unterbrechen. Gleichzeitig ergeht die Bitte an die Bevölkerung und Gewerbetreibende die App zu nutzen.

Luca ist eine kostenlose App, die Nutzerinnen und Nutzer, wie auch Einzelhandel, Gastronomie, Veranstalter und weitere Bereiche bei der Dokumentationspflicht sowie die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung unterstützt. Sämtliche Informationen über die Funktionsweise der Luca-App sowie Kontaktinformationen zum Anwendersupport sind im Internet unter [www.luca-app.de](http://www.luca-app.de) zu finden. Aus Kapazitätsgründen kann das Gesundheitsamt hier keine Beratung anbieten, der Wirtschaftsförderer und die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg stehen aber gerne für Fragen zur Verfügung.

### Einsatzgebiete:

#### - Für Betreiber

Einfach und sicher für Gäste und Betreiber. Mit Luca kann die Kontaktdatenerfassung für Einzelhändler beim click&meet, Erbringer körpernaher Dienstleistungen, Gastronomiebetriebe oder Veranstaltungsstätten einfach umgesetzt werden.

#### - Für Gäste

Mit Luca kann die Anwesenheit in einem Restaurant, einer Bar, im Einzelhandel, bei Dienstleistern, bei einer Veranstaltung oder dem Besuch einer Kirche ganz einfach und anonym dokumentiert werden. Das Eintragen in Listen entfällt.

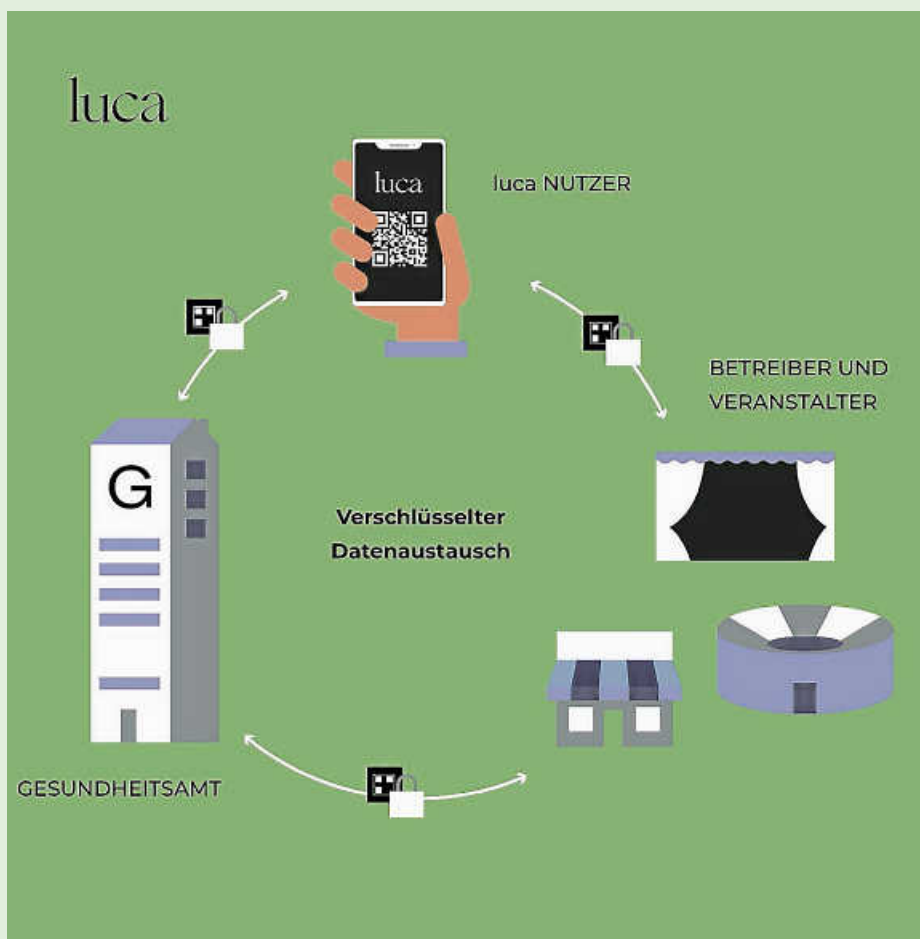
#### - Für private Treffen

Die Luca-App hilft immer dann, wenn eine Kontaktliste geführt werden muss oder soll. Beim Geburtstagsbrunch zu Hause oder bei der Workout-Gruppe im Park.

Privatpersonen können die App direkt im App-Store des entsprechenden Smartphone-Herstellers herunterladen. Durch eine datenschutzkonforme, dezentrale Verschlüsselung der Daten ist gewährleistet, dass die Nutzer immer die Datenhoheit behalten. Eine datenschutzkonforme Anbindung an das Gesundheitsamt ermöglicht eine schnelle und komplette Übermittlung der Kontaktdaten, so dass Infektionsketten schnell erkannt und gestoppt werden können.

Wer registrierte Geschäfte, Betriebe bzw. Veranstaltungsstätten betritt, kann digital „einchecken“ und erhält einen QR-Code. Erkrankt eine Person, die vor Ort war, kann das Gesundheitsamt nach entsprechender Freigabe durch Nutzer und Betreiber auf die von Luca gesammelten Daten zugreifen und die Kontaktpersonen zeitnah informieren.

Die Luca-App unterstützt damit registrierte Betriebe, wie im Moment z.B. den Einzelhandel bei der Pflicht zur bisher noch aufwändigen manuellen Kontaktdatenerfassung der Kunden.



## Bereitschaftsdienste der Ärzte

### Praxisbereich Rottweil

**Allgemeiner Notfalldienst:** 116117

### Ärztlicher Wochenend- und Notdienst:

Über die Rufnummer **116117** ist die Leitstelle für die Vermittlung zum jeweiligen örtlichen ärztlichen Notdienst an **Wochenenden und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr** besetzt, von **Montag bis Donnerstag von 18 - 22 Uhr** und **freitags von 16 - 22 Uhr**. Wir weisen darauf hin, dass akut **lebensbedrohliche Notfälle** auch weiterhin vom Rettungsdienst (Rufnummer **112**) versorgt werden.

**Notfallpraxis Rottweil** an der Helios Klinik, Krankenhausstr. 30 An Wochenenden und Feiertagen können akut erkrankte Patienten ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte kommen:

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst, insbesondere für Hausbesuche und ausschließlich telefonische Beratungen – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale **Rufnummer 116117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

### Zahnärztlicher Notdienst:

Telefon-Nummer 01803 2225515

### Augenärztlicher Notdienst:

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

### Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis

Zu erfragen über die Rufnummer Tel. 116 117

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 9 bis 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Montag bis Donnerstag von 19 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung), Freitag von 18 - 21 Uhr (ohne Voranmeldung)

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen, 1. OG. Hauptgebäude: Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr (ohne Voranmeldung), Telefon: 116 117

## Apothekenbereitschaft

### Samstag, 10. April

Dr. Sailers Römer-Apotheke

Königstr. 35, Rottweil

### Sonntag, 11. April

Marien-Apotheke

Hauptstr. 169, Spaichingen

## Pflegedienste

### Bereitschaftsdienst: Sozialstation St. Martin,

Dunningen, Tel. 07403 92904-10

### Diak. Förd. Gem. Nachbarschaftshilfe, Zimmern,

Tel. 0741 34885589

## Wichtige Rufnummern:

Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz - Notruf	112
Rathaus Zimmern	0741 9291-0
Feuerwehrgerätehaus Zimmern	0741 347301
THW	0741 347266
Bauhof Zimmern	0741 347126
Bauhof Telefax	0741 3489657
Forstinspektor Felix Schäfer	07427 947750
Kläranlage Horgen	0741 93233
Kath. Pfarramt Zimmern	0741 31568
Pfarrer Josef Kreidler	0741 3485021
Evang. Pfarramt Flözlingen-Zimmern	07403 91044
Kath. Pfarramt Horgen - Pfarrhaus	0741 32207
Kath. Pfarramt Stetten - siehe Zimmern	0741 31568
Telefonseelsorge	Anruf kostenlos 0800 1110111
Frauennotruf	0741 41314
Beratungsstelle Altenhilfe Region Rottweil	0170 7940616
Kriminalpoliz. Beratungsstelle	0741 477301

## Öffnungszeiten des Rathauses 9291-0

Montag	8.30 - 11.30 und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	8.30 - 11.30 und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 11.30 Uhr
Freitag	8.30 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Horgen, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 46
Montag	16.00 - 19.00 Uhr
<b>Flözlingen, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 51
Mittwoch	16.00 - 19.00 Uhr
<b>Stetten, Ingrid Rottler</b>	Tel. 0741 9291 56
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr

## Sprechzeiten der Ortsvorsteher

**Horgen, Ortsvorsteher Matthias Sigrist individuell nach telefonischer Vereinbarung 0176 21145581**

**Stetten, Ortsvorsteher Andreas Bihl**  
donnerstags 18.00 - 19.00 Uhr

## Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin sind auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich.  
Terminvereinbarung Tel. 0741 9291-12.

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung

So erreichen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung:

**Telefonzentrale** 0741 9291-0  
**Telefax** 0741 9291-34  
**E-Mail** [info@zimmern-or.de](mailto:info@zimmern-or.de)  
**E-Mail Bauhof Zimmern** [Bauhof@zimmern-or.de](mailto:Bauhof@zimmern-or.de)  
**Internet-Adresse:** [www.zimmern-or.de](http://www.zimmern-or.de)

**Bürgermeisterin** Carmen Merz über Sekretariat  
**Sekretariat** - Lena Fischer 9291-12

**Öffentlichkeits- und Vereinsarbeit** - Anja Schaber 9291-16

**Wirtschaftsförderung** - Heiko Gutekunst 9291-27

### Haupt-/Ordnungsamt

**Amtsleiter** - Johannes Klingler 9291-15  
**Sekretariat** - Nicole Penz 9291-21

**Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten** - Elke Schmitt 9291-32

**Bürgerbüro** - Virginia Gothe 9291-22

**Bürgerbüro** - Nadine Volkwein 9291-23

**Standesamt, Renten, Friedhof** - Erika King 9291-25

**Kindergarten, Schulen** - Georg Fischer 9291-24

**Leitung Soziale Arbeit und Personal** - Rebecca Jauch 9291-33

**Kämmerei/Liegenschaften**

**Amtsleitung** - Martin Weiss 9291-14

**Sekretariat** - Andrea Barth 9291-36

**Gemeindekasse** - Heinz Schlenker 9291-19

**Steuern, Gebühren, Mieten, Pachten** - Oliver Scheer 9291-18

**Grundbuchstelle, Liegenschaften** - Walter Schmidt 9291-26

**Rechnungsbearbeitung** - Vera Krause 9291-35

**Buchhaltung** - Birgit Teufel 9291-20

### Bauamt

**Amtsleiter** - Georg Kunz 9291-13

**Sekretariat** - Isabelle Picker 9291-29

**Bauanträge** - Gitta Unterreiner 9291-17

**Bauhoffleitung** - Simone Mader mobil: 0170 3134024

- Kay Bihler mobil: 0172 7252955

**Hausmeister** - Johannes Kappes mobil: 0162 2431008

- Werner Stern mobil: 0160 99189322



## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Online-Informationsveranstaltung zur luca-App für Gewerbetreibende, Händler und Gastronomen

Onlineveranstaltung am **14.04.2021 von 18:00 bis 19:00 Uhr**. Die luca-App unterstützt die Kontaktdatenerfassung und deren Nachverfolgung durch die Gesundheitsämter an allen Orten mit Kunden, Gästen und Besuchern.

In diesem Webinar wird aufgezeigt, wie Sie als Gewerbetreibender die luca-App für Ihr Geschäft installieren und für die digitale Kontaktnachverfolgung Ihrer Kunden nutzen können.

Im Fokus steht die Anwendung in der Praxis aus Sicht des Gewerbetreibenden und des Kunden oder Gastes. Zusätzlich wird aufgezeigt, wie der Check-In vor Ort organisiert werden kann, auch wenn der Kunde die luca-App nicht installiert hat.

Während der Veranstaltung besteht die Möglichkeit über den Chat Fragen an den Referenten zu richten. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Bitte melden Sie sich online <https://events.schwaben.ihk.de/webinar-lucaapp14> an, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de](http://www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de) Suchwort luca

### Ostergeschenke von Betten-Prinz

Es ist schon Tradition bei der Firma Betten-Prinz, an Ostern für die Kinder der Kindergärten in Zimmern o.R. Geschenke zu stiften, und so konnte diesmal jedes Kind einen Schoko-Osterhasen und ein paar Süßigkeiten in Empfang nehmen.

„Wir unterstützen immer wieder soziale Projekte, und wenn es darum geht, Kinder glücklich zu machen, dann sind wir erst recht gerne dabei!“ meint Geschäftsführer Ralph Prinz, und auch das ganze Team von Betten-Prinz steht hinter dieser Aktion.



*Philipp Prinz überreicht Frau Rebecca Becker-Hierlmeier von der Kindertagesstätte am Adolph-Kolping-Platz die Ostergeschenke*  
Foto: Betten-Prinz

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Gemeinde Zimmern o.R.  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Dorschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Carmen Merz, 78658 Zimmern ob Rottweil, Rathausstraße 2, oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)

### Altersjubilare

#### Wir gratulieren

**Am 10. April**  
Frau Sibylle Wild zum 70. Geburtstag

**Am 11. April**  
Herrn Andreas Kurta, Horgen zum 75. Geburtstag

**Am 15. April**  
Herrn Sigfried Stark zum 75. Geburtstag

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

#### zwischen

der **Stadt Rottweil**, vertreten durch  
Herrn Bürgermeister Dr. Christian Ruf  
und

der **Gemeinde Aichhalden**, vertreten durch  
Herrn BM Michael Lehrer

der **Gemeinde Bösing**, vertreten durch  
Herrn BM Johannes Blepp

der **Gemeinde Deißlingen**, vertreten durch  
Herrn BM Ralf Ulbrich

der **Gemeinde Dietingen**, vertreten durch  
Herrn BM Frank Scholz

der **Gemeinde Dunningen**, vertreten durch  
Herrn BM Peter Schumacher

der **Gemeinde Eschbronn**, vertreten durch  
Herrn BM Franz Moser

der **Gemeinde Hardt**, vertreten durch  
Herrn BM Michael Moosmann

der **Gemeinde Lauterbach**, vertreten durch  
Herrn BM Norbert Swoboda

der **Gemeinde Schenkenzell**, vertreten durch  
Herrn BM Bernd Heinzemann

der **Stadt Schiltach**, vertreten durch  
Herrn BM Thomas Haas

der **Stadt Schramberg**, vertreten durch  
Frau Oberbürgermeisterin Dorothee Eisenlohr

der **Gemeinde Villingendorf**, vertreten durch  
Herrn BM Marcus Türk

der **Gemeinde Wellendingen**, vertreten durch  
Herrn BM Thomas Albrecht

der **Gemeinde Zimmern ob Rottweil**, vertreten durch  
Frau BM'in Carmen Merz

(im Folgenden: abgebende Gemeinden)

#### Vorbemerkung:

Die Stadt Rottweil und die Städte/Gemeinden Aichhalden, Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkenzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen, Zimmern ob Rottweil (abgebende Gemeinden) schließen zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung – GuAVO) in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgenden öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die Bildung von Gutachterausschüssen nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO auf die Stadt Rottweil.
- (2) Die Stadt Rottweil erfüllt anstelle der abgebenden Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben nach Abs. 1

uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Rottweil über. Sie erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.

- (3) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Gemeinden/Städte erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO). Ein Beitritt weiterer Gemeinden/Städte bedarf der Zustimmung der Stadt Rottweil sowie aller abgebenden Gemeinden.

## § 2 Zusammensetzung des Gutachterausschusses, Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Rottweil ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung „**Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottweil**“ (nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt).
- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Rottweil in Abstimmung mit den abgebenden Gemeinden bzw. ggf. weiteren abgebenden Gemeinden festgelegt. Davon entfallen auf:
- |                              |               |
|------------------------------|---------------|
| Gemeinde Aichhalden          | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Bösing              | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Deißlingen          | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Dietingen           | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Dunningen           | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Eschbronn           | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Hardt               | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Lauterbach          | 3 Mitglieder  |
| Stadt Rottweil               | 5 Mitglieder  |
| Gemeinde Schenkenzell        | 3 Mitglieder  |
| Stadt Schiltach              | 3 Mitglieder  |
| Stadt Schramberg             | 5 Mitglieder  |
| Gemeinde Villingendorf       | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Wellendingen        | 3 Mitglieder  |
| Gemeinde Zimmern ob Rottweil | 3 Mitglieder. |
- (3) Der Vorsitzende, zwei Stellvertreter sowie die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Rottweil für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode bestellt. Die Gutachter aus den abgebenden Gemeinden werden auf deren Vorschlag vom Gemeinderat der Stadt Rottweil bestellt.
- (4) Der Leiter der Geschäftsstelle übt gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.
- (5) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtlicher Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Rottweil auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

## § 3 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Rottweil eingerichtet (§ 8 Absatz 1 GuAVO).
- (2) Der Geschäftsstelle obliegt nach Weisung des Vorsitzenden des Gutachterausschusses die Erledigung der laufenden Verwaltungsaufgaben.
- (3) Die Stadt Rottweil verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche und geeignete Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten. Die Stadt Rottweil besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal. Die Stadt Rottweil verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle sicherzustellen.
- (4) Die Personalentscheidungen obliegen der Stadt Rottweil.

## § 4 Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Rottweil und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

## § 5 Gebührenerhebung, Kostenbeteiligung

- (1) Die Stadt Rottweil erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern.
- (2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Rottweil wie folgt gebucht:
- a) Hoheitlicher Bereich:  
Hierzu gehören alle mit
- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
  - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
  - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
  - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwendungen) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- b) Privatrechtlicher Bereich:  
Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachaufwendungen) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
- (3) Sämtliche bei der Stadt Rottweil anfallenden Aufwendungen, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalaufwendungen, zu zahlende Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO, Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen, Sachaufwendungen sowie Aufwendungen für Softwarelizenzen), werden mit den Gebühren oder sonstigen Erträgen verrechnet.  
Die Personalaufwendungen bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Management (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes, wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (4) Für die Weiterberechnung des Abmangels (Erträge abzüglich Aufwände) werden zur Verteilung folgende zwei Verteilungsschlüssel vereinbart:
- a) Für den hoheitlichen Bereich:  
Das Verhältnis der Einwohnerzahlen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- b) Für den privatrechtlichen Bereich:  
Das Verhältnis der Anzahl der Gutachten eines Jahrgangs auf dem Gebiet der jeweiligen Körperschaft im Verhältnis zur Gesamtzahl aller erstatteten Gutachten eines Jahrgangs.  
Als Gutachten im Sinne des Verteilungsschlüssels gelten alle in einem Jahrgang bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beantragten Gutachten im Sinne des § 193 Abs. 1 BauGB, die unter einem Jahrgang geführt werden, unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.  
Aus den Daten werden die Verteilungsschlüssel von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses ermittelt und den abgebenden Gemeinden schriftlich mitgeteilt. Die mitgeteilten Verteilungsschlüssel gelten für die Berechnung der Abmangelbeteiligungen.  
Zur Überprüfung der Verteilungsschlüssel gestattet die Stadt Rottweil den abgebenden Gemeinden Einsicht in die Unterlagen.

Sollte die Stadt Rottweil und die abgebenden Gemeinden über die Verteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Verteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottweil.

- (5) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Aufwendungen werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig.
- (6) Die abgebenden Gemeinden zahlen an die Stadt Rottweil halbjährliche Abschläge auf die Abrechnungen. Die Abschlagszahlungen werden jeweils auf 15.05. bzw. 15.11. fällig. Die Höhe der Abschlagszahlung beträgt die Hälfte der letzten Schlussabrechnung.
- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen bzw. Säumniszuschläge zu entrichten.

#### **§ 6 Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden**

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung.
- (2) Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (3) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (4) Die Stadt Rottweil ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (5) Die Stadt Rottweil benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
- (6) Die abgebenden Gemeinden haben all diejenigen (analogen und/oder digitalen) Daten und Informationen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, die die Stadt Rottweil zur Aufgabenerfüllung braucht. Hierzu gehören insbesondere:
  - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS),
  - Daten über Altlasten,
  - Bodenrichtwertkarten,
  - Flächennutzungsplan,
  - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen,
  - Höhenlinien,
  - Orthofotos,
  - Schutzgebiete,
  - Karten und Lagepläne zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne (zeichnerischer Teil), alte Ortsbaupläne, Sanierungsgebiete,
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (Freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
  - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
  - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren.
- (7) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihr vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten. Hierzu gehören unter anderem die
  - Bauakten,
  - Baulasten,
  - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
  - Daten zum Denkmalschutz,
  - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (Freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),

- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
- Einwohnermeldedaten.

- (8) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der eigenen Gemeinde erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses innerhalb von zwei Wochen nach Anforderung übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.
- (9) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Ausschusses auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet ihrer Gemeinde zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.
- (10) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich ist.
- (11) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

#### **§ 7 Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam (vgl. § 9 Abs. 17) und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 5 Jahre, wenn sie nicht spätestens 12 Monate vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet sich auseinanderzusetzen. Die Stadt Rottweil hat Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit erbrachten Leistungen.

#### **§ 8 Übergangsbestimmungen**

- (1) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 werden vor der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 9 Abs. 17) von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Rottweil kann die bisherigen Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden hierbei beraten.
- (2) Die Aufwendungen für die Festlegung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2018 tragen die abgebenden Gemeinden. Weitere in der Übergangsphase entstehende Aufwendungen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen verteilt und erstattet.
- (3) Mit Inkrafttreten der Vereinbarung entfällt für die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den abgebenden Gemeinden, sodass die Gutachter der Gutachterausschüsse der abgebenden Gemeinden durch den Gemeinderat abzurufen sind (§ 4 Abs. 1 GuAVO). Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

#### **§ 9 Wirksamkeit, in Kraft treten**

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat dieser Vereinbarung am 24.09.2019 zugestimmt.
- (2) Der Gemeinderat der Gemeinde Bösinggen hat dieser Vereinbarung am 07.11.2019 zugestimmt.
- (3) Der Gemeinderat der Gemeinde Deißlingen hat dieser Vereinbarung am 08.10.2019 zugestimmt.
- (4) Der Gemeinderat der Gemeinde Dietingen hat dieser Vereinbarung am 23.10.2019 zugestimmt.
- (5) Der Gemeinderat der Gemeinde Dunningen hat dieser Vereinbarung am 21.10.2019 zugestimmt.
- (6) Der Gemeinderat der Gemeinde Eschbronn hat dieser Vereinbarung am 08.10.2019 zugestimmt.

- (7) Der Gemeinderat der Gemeinde Hardt hat dieser Vereinbarung am 18.09.2019 zugestimmt.
- (8) Der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach hat dieser Vereinbarung am 16.09.2019 zugestimmt.
- (9) Der Gemeinderat der Gemeinde Schenkzell hat dieser Vereinbarung am 26.09.2019 zugestimmt.
- (10) Der Gemeinderat der Stadt Schiltach hat dieser Vereinbarung am 30.10.2019 zugestimmt.
- (11) Der Gemeinderat der Stadt Schramberg hat dieser Vereinbarung am 24.10.2019 zugestimmt.
- (12) Der Gemeinderat der Gemeinde Villingendorf hat dieser Vereinbarung am 30.10.2019 zugestimmt.
- (13) Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat dieser Vereinbarung am 24.10.2019 zugestimmt.
- (14) Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil hat dieser Vereinbarung am 22.10.2019 zugestimmt.
- (15) Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat dieser Vereinbarung am 20.11.2019 zugestimmt.
- (16) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (17) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (18) Die Stadt Rottweil teilt der Zentralen Geschäftsstelle die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Absatz 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

#### § 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte/Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Für die **Stadt Rottweil**  
Rottweil, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Dr. Christian Ruf

Für die **Gemeinde Aichhalden**  
Aichhalden, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Michael Lehrer

Für die **Gemeinde Böisingen**  
Böisingen, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Johannes Blepp

Für die **Gemeinde Deißlingen**  
Deißlingen, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Raf Ulbrich

Für die **Gemeinde Dietingen**  
Dietingen, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Frank Scholz

Für die **Gemeinde Dunningen**  
Dunningen, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Peter Schumacher

Für die **Gemeinde Eschbronn**  
Eschbronn, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Franz Moser  
Für die **Gemeinde Lauterbach**  
Lauterbach, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Norbert Swoboda

Für die **Gemeinde Hardt**  
Hardt, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Michael Moosmann  
Für die **Gemeinde Schenkzell**  
Schenkzell, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Bernd Heinzelmann

Für die **Stadt Schiltach**  
Schiltach, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Thomas Haas

Für die **Stadt Schramberg**  
Schramberg, den 27.11.2019  
gez. Oberbürgermeisterin  
Dorothee Eisenlohr

Für die **Gemeinde Villingendorf**  
Villingendorf, den 29.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Marcus Türk

Für die **Gemeinde Wellendingen**  
Wellendingen, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeister  
Thomas Albrecht

Für die **Gemeinde Zimmern ob Rottweil**  
Zimmern ob Rottweil, den 27.11.2019  
gez. Bürgermeisterin Carmen Merz

#### Genehmigung

Die am 27.11.2019 und 29.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Rottweil und den Städten/Gemeinden Aichhalden, Böisingen, Deißlingen, Dietingen, Dunningen, Eschbronn, Hardt, Lauterbach, Schenkzell, Schiltach, Schramberg, Villingendorf, Wellendingen und Zimmern ob Rottweil zur Übertragung der Aufgaben gem. §1 Abs.1 S.1 GuAVO und die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottweil gem. §1 Abs.1 S.2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.  
79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020  
Regierungspräsidium Freiburg  
gez. Janina Peters

#### Gemeinde Zimmern ob Rottweil Landkreis Rottweil

#### Satzung

#### zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) vom 04.12.1991

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern ob Rottweil am 30.03.2021 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen.

#### § 1

#### Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebühren-Satzung) vom 04.12.1991 wird förmlich aufgehoben.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Mai 2021 in Kraft.  
Zimmern ob Rottweil, 31. März 2021  
gez. *Carmen Merz* Bürgermeisterin

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Zimmern ob Rottweil geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### Flözlingen



#### Einladung zur Sitzung des Ortsschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortsschaftsrates Flözlingen Zimmern o.R.  
**am Montag, 12. April 2021 um 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle Flözlingen, Kirchweg 2, 78658 Zimmern o.R. ein.**

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Neubau Einfamilienhaus mit Pultdach Flözlingen, Banwiesen 2, Flst. 1047/14
- 3.2. Bekanntgaben und Verschiedenes
4. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. *Matthias Seelinger-Bick, Stv. des Ortsvorstehers*

**Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Turn- und Festhalle Flözlingen ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Turn- und Festhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen**

**Stetten**



**Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Stetten Zimmern o.R.**

Hiermit lade ich die Bevölkerung zu einer Sitzung des Ortschaftsrates Stetten Zimmern o.R.

**am Donnerstag, 15. April 2021 um 19:30 Uhr in die Gymnastikhalle der Grundschule Eschachtal, Pius-Keller-Platz 1, 78658 Zimmern o.R. ein.**

**Tagesordnung:**

1. Schutzhütte Stetten
  - Verabschiedung des bisherigen Hüttenwarts
  - Einsetzung des neuen Hüttenwarts
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bekanntgaben aus dem Gemeinderat
4. Bauangelegenheiten
- 4.1. Aufbau eines Dachgeschosses mit Dachgauben und Umbau Mühlenweg 8 (Notunterkunft), Einbau von Sozialwohnungen Stetten, Mühlenweg 8, Flst. 1168/1
- 4.2. Ausbau der beiden Dachgeschosse zu 3 Wohneinheiten, Erneuerung des Dachstuhls, Errichtung von Gauben und Dacheinschnitten Stetten, Lackendorfer Straße 10, Flst. 22/2
- 4.3. Einbau einer Wohnung in die bestehende Garage sowie Neubau einer Terrasse Stetten, Klammstraße 18, Flst. 1002
- 4.4. Neubau Garagengebäude mit Lager und Abstellraum Stetten, Grundstraße 9, Flst. 1020
- 4.5. Bekanntgaben und Verschiedenes
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.  
Mit freundlichen Grüßen  
gez. *Andreas Bihl, Ortsvorsteher*

**Angesichts der Corona-Pandemie ist unter Beibehaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes Vorsorge zu treffen, dass auch die notwendigen Abstände bei der Zuhörerschaft eingehalten werden. Auch wenn bereits in die Gymnas-**

**tikhalle der Grundschule Stetten ausgewichen wird, muss unter Umständen aus diesem Grund und je nach Eintreffen die Anzahl der Besucher begrenzt werden. Bei Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Husten und Schnupfen) darf die Sitzung nicht besucht werden. Beim Einlass und nach Ende der Sitzung beim Verlassen der Gymnastikhalle ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Wir bitten um Beachtung. Des Weiteren wird regelmäßig der Raum gelüftet. Aufgrund dieser Notwendigkeit empfehlen wir Ihnen eine warme Jacke/ Mantel in die Sitzung mitzubringen.**

**Kirchliche Mitteilungen**

**Katholische Kirchengemeinden  
Seelsorgeeinheit  
Zimmern o. R.  
Stetten/Flözlingen  
Horgen**



**Regelöffnungszeiten der Pfarrbüros:**

- in Zimmern: Di. - Do. von 14.30 bis 18 Uhr  
Tel. 0741 31568  
E-Mail: [Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de](mailto:Kath.Pfarramt.Zimmern@t-online.de)  
Homepage: <http://se-zimmern.drs.de/>
- in Horgen: Di. und Do. von 9 bis 10.30 Uhr  
Tel. 0741 32207  
E-Mail: [StMartinus.Horgen@drs.de](mailto:StMartinus.Horgen@drs.de)

**Gedanken zum Sonntag**

Wenn wir etwas Schönes sehen z.B. ein schönes Kleid, einen schönen Stoff im Kaufhaus haben wir unwillkürlich den Wunsch diesen in die Hand zu nehmen. Wir wollen nicht nur mit den Augen sehen, wir wollen betasten, berühren, begreifen. Nicht von ungefähr erinnert das Wort „begreifen“ an das kognitive Erfassen von einem Sachverhalt. Der Kontakt mit unseren Händen verschafft uns Sicherheit, das Gespür sagt uns: ja das fühlt sich gut an oder auch weniger.

Unwillkürlich möchte auch Thomas, einer der Zwölf, den Auferstandenen berühren: „Wenn ich meinen Finger nicht in die Wunden der Nägel und meine Hand nicht in seine Seite lege, glaube ich nicht“, entgegnet Thomas den anderen Jünger, die ihm erzählen, „wir haben den Herrn gesehen“. Thomas geht es um einen handfesten Beweis. Er möchte Jesus berühren, Glauben auf Grund vom Hörensagen ist ihm zu wenig.

Das Evangelium vom 2. Sonntag der Osterzeit lädt uns ein zu einer österlichen Glaubenslektion: „Als acht Tage die Jünger versammelt sind und Thomas dabei ist, kam Jesus, trat in ihre Mitte und sagte zu Thomas: „Selig sind, die nicht sehen und doch glauben!“ Jesus nimmt den „Zweifler“ Thomas in eine österliche Glaubensschule. Thomas lernt zu glauben, nicht auf Grund von handfesten Beweisen, Thomas lernt zu glauben, weil er Vertrauen entwickelt, Vertrauen, das aus einer Beziehung des Herzens erwächst. Lassen wir uns auf diesen österlichen Weg des Vertrauens ein. Glauben wir nicht auf Grund handfester Beweise, sondern verwandelt durch die Begegnung mit dem auferstandenen Christus.

Einen guten 2. Sonntag der Osterzeit und eine gute Woche wünscht Ihnen

*Josef Kreidler*

**Samstag, 10. April Vorabend**

**Horgen:**  
18.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Sonntag, 11. April 2. Sonntag der Osterzeit**

**Zimmern:**  
10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Stetten:**

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Dienstag, 13. April****Zimmern:**

17.55 Rosenkranz

18.30 WortGottesFeier (Diakon Burkard)

**Mittwoch, 14. April****Stetten:**

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Donnerstag, 15. April****Horgen:**

9.00 Rosenkranz

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Freitag, 16. April****Zimmern:**

9.30 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Samstag, 17. April Vorabend****Die Tafelladenkiste ist aufgestellt!****Zimmern:**

16.00 Eucharistiefeier für Erstkommunionfamilien

**Stetten:**17.30 Eucharistiefeier für Erstkommunionfamilien  
zusammen mit Horgen

19.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Sonntag, 18. April 3. Sonntag der Osterzeit****Die Tafelladenkiste ist aufgestellt!****Zimmern:**

9.00 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

16.00 Bündnisfeier der Schönstattfamilie

**Horgen:**

10.15 Eucharistiefeier (Pfr. Kreidler)

**Liturgietexte**

Erste Lesung Apostelgeschichte 4,32-35

Zweite Lesung Johannesbrief 5,1-6

Evangelium Johannes 20,19-31

**Lektorendienst Stetten**

So., 11.04. Sonja Jaklin

**Stetten / Flözlingen****Kirchenpfleger\*in gesucht**

Ab August 2021 wird in unserer Kirchengemeinde die Stelle des Kirchenpflegers frei. Bei Interesse schauen Sie sich bitte die nähere Beschreibung auf unserer Homepage ([se-zimmern.drs.de](http://se-zimmern.drs.de)) an.

Petra Jauch

**Evang. Pfarramt  
Flözlingen-Zimmern o.R.****Kontaktdaten**

Pfarrerin Kristina Reichle, Tel. 074 03 / 910 44

Pfarrbüro: Waltraud King, Tel. 074 03 / 910 44

Glaffenäcker 17, 78658 Zimmern-Flözlingen

geöffnet: Mo. u. Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

E-Mail: [pfarramtfloezlingen@t-online.de](mailto:pfarramtfloezlingen@t-online.de)

Homepage:

<http://www.gemeinde.floezlingen-zimmern.elk-wue.de>**Sonntag, 11. April Quasimodogeniti****Flözlingen:**9.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Frau Kratt)  
-Opfer für das Missionsprojekt im Sudan-**Dienstag, 13. April**

19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung -Arche Zimmern-

**Mittwoch, 14. April**

9.30 Uhr Bibelkreis am Vormittag -Arche Zimmern-

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht  
-Gemeindehaus Flözlingen-**Sonntag, 18. April Misericordias Domini****Zimmern-Arche:**

10.15 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Reichle)

**Kirchengemeinderatssitzung**

Der Kirchengemeinderat trifft sich zur öffentlichen Sitzung am Dienstag, 13. April um 19.00 Uhr in der Arche in Zimmern. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Geistlicher Impuls

1. Protokoll vom 09.03.2021

2. Freiwilliger Gemeindebeitrag

3. Berichte

4. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

*Rudolf Etter, 1. Vorsitzender;***Bibelkreis**

Herr Pfarrer Dilger lädt alle Interessierten zum Start eines neuen Kapitels der Bibellesung ein.

Am Mittwoch, 14. April von 9.30 – 11.00 Uhr (und danach im Zwei-Wochen-Rhythmus) steht die Urgeschichte der Bibel (Genesis 1-11) im Mittelpunkt der Bibelkreis-Treffen. Neueinsteiger sind herzlich willkommen – die Corona-Regeln werden eingehalten.

**Konzert mit Christoph Zehender**

Die evangelische Kirchengemeinde Aldingen teilt uns mit, dass das Konzert „und trotzdem“ mit Christoph Zehender und Klaus-André Eickhoff, das am Karfreitag aus der Evang. Kirche Aldingen per Livestream übertragen wurde, auch jetzt noch online über die Homepage der Kirchengemeinde Aldingen abrufbar ist unter [www.aldingen-evangelisch.de/konzert](http://www.aldingen-evangelisch.de/konzert); Hören Sie einfach mal rein. Die Kirchengemeinde freut sich auch auf Ihre Spende, um die angefallenen Kosten zu decken.

**Freie Evangelische  
Gemeinde Rottweil****Gottesdienst am 11. April****Sonntag, 11.04.****10:00 Uhr: Jesu Auferstehung - welche Kraft hat sie für meinen Alltag?**

Um die Infektionsschutzregeln einzuhalten, können wir nur eine sehr begrenzte Zahl von Personen im Gottesdienst zulassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, sich zum Gottesdienst unter der E-Mail [heinz-walter.ramoeller@t-online.de](mailto:heinz-walter.ramoeller@t-online.de) anzumelden. Ferner bitten wir alle Gottesdienstbesucher, eine FFP2- oder medizinische Atemschutzmaske anzulegen. Der Präsenzgottesdienst wird zusätzlich als Video-Konferenz übertragen. Die Zugangsdaten können Sie unter der E-Mail [heinz-walter.ramoeller@t-online.de](mailto:heinz-walter.ramoeller@t-online.de) erfragen. Wir senden Ihnen die Zugangsdaten sehr gerne zu.

Während der Corona-Krise finden keine Veranstaltungen im Gemeindezentrum, Heerstraße 55 e (Gewerbepark Moker), Rottweil, statt.

Ferner bietet unser Pastor Seelsorge zu den Themen Trauer-, Lebens- und Krisenbewältigung an. Sie sind mit Ihren Anliegen willkommen. Unser Pastor unterstützt Sie gerne. Mehr Infos erhalten Sie bei Pastor Heinz-Walter Ramöller, Tel.: 07420/910158 bzw. [heinz-walter.ramoeller@t-online.de](mailto:heinz-walter.ramoeller@t-online.de).

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**Im Notfall entscheiden **Sekunden!****112**



## Nachrichten anderer Behörden

### Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes aus

Der Innovationspreis des Landes wird in diesem Jahr bereits zum 37. Mal verliehen und steht damit in einer langen Tradition. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 -1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden. An dem Wettbewerb können teilnehmen:

- Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten,
- mit einem Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und
- mit Sitz in Baden-Württemberg.

Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 feierlich im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

INNOVATIONSPREIS  
DES LANDES  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
DR.-RUDOLF-EBERLE-PREIS



INNOVATION BW  
INNOV 2021

JETZT BEWERBEN!

[www.innovationspreis-bw.de](http://www.innovationspreis-bw.de)



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND HOCHSCHULEN

### Azubi-Speed-Dating: Neues Vermittlungsportal hilft bei der Ausbildungsplatzsuche im Handwerk

Per Video-Chat und Telefon zum Ausbildungsplatz. Das Azubi-Speed-Dating der Handwerkskammer Konstanz ist in vollem Gange: Über 50 Handwerksbetriebe aus dem Einzugsgebiet der Handwerkskammer sind dabei und stellen sich und ihre Ausbildungsangebote vor. Noch bis zum 30. April können Jugendliche mitmachen und über das Online-Portal <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/> aktion Telefon- oder Videotermine buchen.

Ob Anlagen- oder Chirurgiemechaniker, Malerin oder Konditorin: Die Auswahl an Ausbildungsplätzen mit Start noch in diesem Jahr ist groß. Wer sich für einen Beruf und Betrieb interessiert, muss nur einen Kanal auswählen, seinen Wunschtermin anklicken und die Kontaktdaten hinterlegen – schon steht einem virtuellen Treffen nichts mehr im Weg. Die Gespräche sollen erst einmal nur dem gegenseitigen Kennenlernen dienen und vielleicht ein paar Fragen klären helfen.

Wer noch gänzlich unentschieden ist, kann trotzdem teilnehmen: „Ein Speed Dating ist noch kein Bewerbungsgespräch. Es soll Jugendlichen und Betrieben einfach nur

die Kontaktaufnahme erleichtern“, sagt Maria Grundler, Leiterin des Teams Nachwuchswerbung bei der Handwerkskammer Konstanz. Ihr Rat an die Jugendlichen: „Informiert Euch, meldet Euch an und werdet Eure Fragen los. Da muss man nicht vorm Spiegel üben und auch nicht extra zum Friseur, sondern nur gut ausgeschlafen sein.“

Bei konkretem Interesse kann im zweiten Schritt beispielsweise ein Praktikum vereinbart werden. Aufgrund der geltenden Schutzstandards und erweiterten Testmöglichkeiten sei das für beide Seiten gut zu verantworten, so die Expertin. Wenn die Voraussetzungen stimmen, kann der Lehrvertrag unterzeichnet werden – und die Karriere mit Lehre im September beginnen.



**Wassonstnoch**interessiert

## Aus dem Verlag

### Der Garten im April 2021

*Tipp: Lässt die Blühekraft von typischen frühblühenden Ziergehölzen wie Forsythien nach, können alte Triebe direkt nach der Blütezeit im April bodennah zurückgeschnitten und zu lange Triebe gekürzt werden. An den sich im Laufe des Jahres neu wachsenden Trieben entwickeln sich die Blütenansätze für das folgende Frühjahr.*

### Blumenkohl pflanzen

Blumenkohl ist ein sehr anspruchsvolles Gemüse, das nur auf bestem Boden mit gutem Erfolg angebaut werden kann. Günstig ist ein tiefgründiger, sandiger Lehm oder lehmiger Sand mit hohem Humusanteil. Das für die Pflanzung vorgesehene Beet sollte im Herbst mit Kompost versorgt worden sein. Wer sich jetzt im Fachhandel kräftige Jungpflanzen mit Ballen besorgt, kann bereits im Juni den ersten Blumenkohl ernten. Es muss sich bei den Jungpflanzen unbedingt um Frühsorten handeln! Gepflanzt wird im Abstand von 50 x 50 cm. Sind die Pflanzen gut abgehärtet, vertragen sie auch geringen Frost. Sicherheitshalber sollten jedoch Frostschutzhauben bereit stehen, oder man verwendet Vlies. Um Blumenkohl über einen längeren Zeitraum ernten zu können, sind Folgepflanzungen in 3-wöchigem Abstand bis Mitte Juli empfehlenswert.

### Obstgehölze düngen

Wer im Obstgarten noch keine organischen Dünger ausgebracht hat, kann dies jetzt nachholen. Obstgehölze sind Humuszehrer, eine gründliche Humusversorgung garantiert reiche Erträge in hoher Qualität. Kompost und andere organische Dünger verbessern den physikalischen Zustand des Bodens, führen regelmäßig Nährstoffe zu und begünstigen durch Aktivierung des Bodenlebens die Wirkung mineralischer Dünger. Auch eine Mineraldüngung der Obstgehölze ist jetzt noch möglich. Bei älteren Gehölzen befinden sich die aktiven Faserwurzeln im Bereich der Kronentraufe, das bedeutet am Rand des Blätterdachs. Nährstoffgaben im Stammbereich sind daher wenig sinnvoll. Kompost wird oberflächlich eingeharkt.

### Kapuzinerkresse säen

Kapuzinerkresse ist eine Gewürzpflanze, die vielseitig verwendet werden kann und darum mehr Beachtung verdient. Meist wird sie nur als Zierpflanze angebaut. Dabei liefert sie nebenher genügend Gewürz für den Haushalt. Zum Würzen eignen sich nicht nur die Blätter und Blüten, sondern auch die grünen Knospen und die noch grünen Früchte. Nährstoffreicher, mit viel Humus versehener Gartenboden sagt der Kapuzinerkresse am meisten zu. Da sie sehr frostempfindlich ist, wird sie erst nach Mitte Mai ins Freiland gepflanzt. Um bis dahin kräftige Pflanzen zu haben, sät man Anfang bis Mitte April je 3 Samen in kleine Töpfe, die mit sandiger Komposterde gefüllt sind und auf einer hellen Fensterbank platziert werden.

Quelle: Bund Deutscher Gartenfreunde e. V.